



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021
(Genehmigung)
2. Rechenschaftsbericht 2021
(Genehmigung)
3. Kreditabrechnung «Sanierung Regenbecken Turmacker»
(Genehmigung)
4. Rechnungsabschluss 2021
(Genehmigung)
5. Verpflichtungskredit von 2,446 Millionen Franken (netto, inkl. MwSt., Preis-kostenindex Stand April 2022) für die Werkleitungssanierungen im Bereich «Wolfetsmatte» (1. Paket)
(Genehmigung)
6. Überarbeitung Feuerwehrvertrag und Einsatzkostentarif
(Genehmigung)
7. Einbürgerungsbegehren
 - 7.1 Pierino Ferrarelli, geb. 1970, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwil, Leodegarstrasse 6
(Zustimmung)
 - 7.2 Elona Morina, geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Göslikerstrasse 4
(Zustimmung)
 - 7.3 Ljeonida Nrejaj, geb. 1988, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Boonackerweg 5
(Zustimmung)
 - 7.4 Alireza Oladzadeh Abbas Abadi, geb. 1980, mit Ehefrau Sara Toursavadhohi, geb. 1983, und Kindern Nika, geb. 2010 und Ava, geb. 2015, iranische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Hubelstrasse 13a
(Zustimmung)

7.5 Yolanda Tarrío Gonzalez, geb. 1973, spanische Staatsangehörige und Tochter Raquel Tarrío Abreu, geb. 2003, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Leodegarstrasse 6
(Zustimmung)

Sämtliche Beschlüsse - ausgenommen Traktandum 7 - unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden. Referendumsfrist: Beginn 5. Juli 2022, Ablauf 3. August 2022.

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 veröffentlicht:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
(Genehmigung)
2. Rechenschaftsbericht 2021
(Genehmigung)
3. Rechnungsabschluss 2021
(Genehmigung)
4. Budget 2023
(Genehmigung)

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden. Referendumsfrist: Beginn 5. Juli 2022, Ablauf 3. August 2022.

Lehrabschluss von Elisa Le Pera

Elisa Le Pera (Berufslernende Kauffrau Branche öffentliche Verwaltung) hat ihre Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Gemeinderat und Gemeindepersonal gratulieren herzlich und wünschen Elisa Le Pera für die Zukunft viel Erfolg.

Reduzierte Schalteröffnungszeiten während den Sommerferien

Während den Sommerferien vom 4. Juli bis 5. August 2022 werden die Schalter- und Telefonöffnungszeiten auf die Morgenstunden, d. h. montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 11:45 Uhr, beschränkt. Am Nachmittag bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Für unaufschiebbare Notfälle kontaktieren Sie bitte Jana Besserer (Stellvertreterin des Gemeindeschreibers) unter der Nummer 078 / 868 26 34.

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Am 30. Mai wurden durch die Bachema AG im Grundwasserpumpwerk «Karnwald» sowie im Reservoir «Moos» Trinkwasserkontrollen durchgeführt. Mittlerweile liegen die Analysewerte vor. Niederwil verfügt über grundsätzlich einwandfreies Trinkwasser, welches ohne Bedenken konsumiert werden kann. Mit Ausnahme der Chlorthalonil-Metaboliten werden sämtliche Referenz- und Grenzwerte unterschritten. Der für die Chlorthalonil-Metaboliten R471811 MS/MS massgebende Referenzwert von 0.1µg/L wird mit 0.17µg/L überschritten, was aber nicht zur Besorgnis führen soll. Grundwasser erneuert sich relativ langsam und Chlorthalonil-Metaboliten sind ausserordentlich langlebig. Im Mittelland wird an mehr als 60 Prozent der Messstellen der - ohnehin sehr tiefe - (Vorsorge-)Wert von 0.1 µg/L überschritten. Erhöhte Werte werden vermutlich auch in den nächsten Jahren zu verzeichnen sein. Detailliertere Informationen dazu sowie die aktuellen Messwerte finden Sie auf www.trinkwasser.ch.

Aufruf «Wasser sparen»

Sie haben es bestimmt alle schon festgestellt: Das Jahr 2022 verzeichnet bislang wenig ergiebige Niederschläge und ist entsprechend trocken. Der Grundwasserstand betrug per Ende 2021 390.10 m.ü.M., per Ende März 2022 389.80 m.ü.M und wird voraussichtlich weiter sinken. Die Wasserversorgung ruft die Bevölkerung daher auf, einen sparsamen und rücksichtsvollen Umgang mit dem Wasser zu pflegen. Ein separates Flugblatt wird in den nächsten Tagen in alle Haushaltungen verschickt.

Projekt «Generationen im Klassenzimmer»

Gesucht werden aktive, neugierige Seniorinnen und Senioren

Das bereits seit einigen Jahren an zahlreichen Schulen - so auch in Niederwil - erprobte Angebot «Generationen im Klassenzimmer» besteht darin, dass eine Seniorin oder ein Senior während mindestens einem Quartal regelmässig an einem halben Tag oder z. B. auch nur für zwei Lektionen pro Woche eine

Schul- oder Kindergartenklasse besucht und die Klasse begleitend unterstützt. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund. Die Schüler erhalten eine zusätzliche Bezugsperson und die Senioren bringen ihre Fähigkeiten und Lebenserfahrung in den Unterricht ein und unterstützen die Lehrperson. Voraussetzungen sind Lebenserfahrungen aus Beruf und Familie, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Geduld, Toleranz und Verschwiegenheit. Pädagogische Vorkenntnisse braucht es für diesen Einsatz nicht. Von dieser Begegnung profitieren sowohl die Seniorinnen und Senioren wie auch die Schulkinder und die Lehrpersonen.

Möchten Sie in Ihrem dritten Lebensabschnitt eine neue Aufgabe anpacken und haben Sie Zeit und Lust für eine gemeinnützige Aufgabe im Dienst der Jugend? Dann melden Sie sich telefonisch (056 622 56 01) oder per E-Mail (schulverwaltung@schule-niederwil.ch) bei der Schulleitung Primarschule. Diese erteilt auch gerne nähere Auskunft. Auf persönliche Wünsche wird gerne Rücksicht genommen. Es besteht auch die Möglichkeit zuerst zu schnuppern, um einen Eindruck von der zu erwartenden Aufgabe zu erhalten.

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Wer seinen Abfall im Freien verbrennt, schadet seinen Mitmenschen, sich selbst und der Umwelt. Privates Verbrennen von Abfällen führt bei gewissen toxischen Substanzen zu 1'000 Mal höheren Emissionen als das Verbrennen der Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Die einzige Ausnahme vom generellen Verbot der privaten Abfallverbrennung betrifft geringe Mengen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle. Das Verbrennen ist nur erlaubt, wenn

- sich das Feuer ausserhalb von Wohngebieten befindet,
- die Wald-, Feld- und Gartenabfälle trocken sind,
- beim Verbrennen nur wenig Rauch entsteht und
- das Feuer nicht zu übermässigen Emissionen führt.

Als natürliche Garten-, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche Rückstände, die bei der Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfemittel wie etwa trockenes Gras, Laub oder wenig Zeitungspapier verwendet werden. Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist zum Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln verboten. Zuwiderhandlungen können direkt der Regional- oder Kantonspolizei gemeldet werden.